

## Rechtliche Grundlagen

### 1. Bayerische Verfassung:

Lesen Sie die Gesetzestexte aus der *BV* und stellen Sie im Anschluss Verständnisrückfragen:



#### Art. 131 Abs. 1 und 2

- (1) Die Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden.
- (2) Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt.
- (3) Die Schüler sind im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen.

#### Präambel

- Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehen demokratische Verfassung.

#### Art. 124

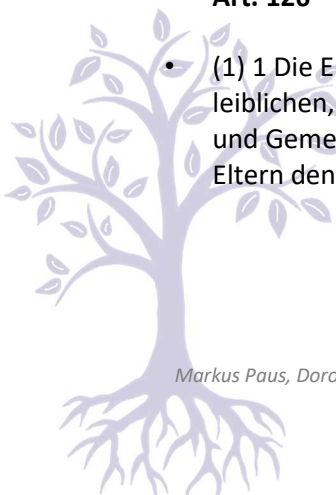
- (1) Ehe und Familie sind die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft und stehen unter dem besonderen Schutz des Staates.

#### Art. 125

- (1) 1 Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes. 2 Sie haben Anspruch auf Entwicklung zu selbstbestimmungsfähigen und verantwortungsfähigen Persönlichkeiten.

#### Art. 126

- (1) 1 Die Eltern haben das natürliche Recht und die oberste Pflicht, ihre Kinder zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit zu erziehen. 2 Sie sind darin durch Staat und Gemeinden zu unterstützen. 3 In persönlichen Erziehungsfragen gibt der Wille der Eltern den Ausschlag.



### Art. 128

- (1) Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechende Ausbildung zu erhalten.
- (2) Begabten ist der Besuch von Schulen und Hochschulen, nötigenfalls aus öffentlichen Mitteln zu ermöglichen.

### Art. 130

- (1) Das gesamte Schul- und Bildungswesen steht unter der Aufsicht des Staates, er kann daran die Gemeinden beteiligen.
- (2) Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt.

## 2. Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz:

Lesen Sie die Gesetztestexte aus dem *BayEuG* und berichten Sie im Anschluss Ihrer Partnerin/ Ihrem Partner, welche Inhalte zur Wertebildung Sie bedeutsam finden:

### Art. 1: Bildungs- und Erziehungsauftrag

- (1) <sup>1</sup>Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. <sup>2</sup>Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. <sup>3</sup>Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt, Artenschutz und Artenvielfalt. <sup>4</sup>Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung zu erziehen.

LANDESRECHT  
FREISTAAT BAYERN

Bayerisches Gesetz über  
das Erziehungs- und  
Unterrichtswesen

# BayEUG

2021



### 3. ISB Oberste Bildungsziele:

Lesen Sie den Text des ISB zu den Obersten Bildungszielen und berichten Sie im Anschluss Ihren umliegenden Kommilitoninnen und Kommilitonen (GA), welche Inhalte zur Wertebildung hier herausgehoben und beschrieben werden:

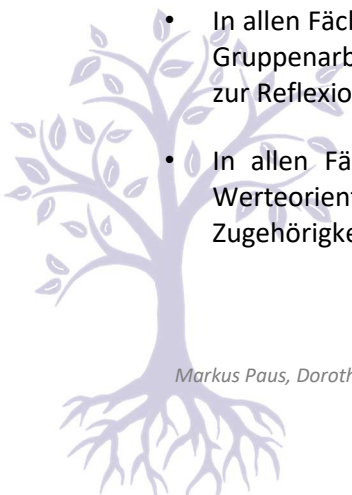
#### Art. 1

- Bildungs- und Erziehungsauftrag
- (1)<sup>1</sup>Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen. <sup>2</sup>Sie sollen Wissen und Können vermitteln sowie Geist und Körper, Herz und Charakter bilden. <sup>3</sup>Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung, vor der Würde des Menschen und vor der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne und Verantwortungsbewusstsein für Natur, Umwelt, Artenschutz und Artenvielfalt. <sup>4</sup>Die Schülerinnen und Schüler sind im Geist der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinn der Völkerversöhnung zu erziehen.



#### 3.3 Werteeziehung als übergeordnetes Ziel schulischer Bildung und Erziehung

- Werte sind eine unverzichtbare Grundlage und Orientierungshilfe für ein friedliches, humanes und erfolgreiches Zusammenleben der Menschen. Sie sind das Fundament einer jeden Gesellschaft und daher ist Werteeziehung – vom dezidierten Erziehungsauftrag der Schule nach Art. 131 Abs.1 BayVerf ausgehend – auch eine zentrale Aufgabe von Schule. Die Schülerinnen und Schüler begegnen in einer offenen und globalisierten Gesellschaft einer Vielfalt von Sinnangeboten und Wertvorstellungen, mit denen sie sich auseinandersetzen müssen. Leitperspektive ist dabei immer die Achtung vor dem Leben und der Würde des Menschen. Ziel der Werteeziehung ist es, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg hin zu selbstständigen, verantwortlich und reflektiert handelnden Persönlichkeiten zu begleiten, um so dauerhaft ein demokratisches und friedvolles Miteinander aller Gruppierungen in unserer Gesellschaft zu sichern. Werteeziehung ist Aufgabe aller Fächer und deshalb lassen sich.....
- Wert im Unterricht? Aber wo?
- In allen Fächern sollten über die Unterrichtsmethoden (vom selbsttätigen Lernen über die Gruppenarbeit bis zum Projektlernen) Möglichkeiten zu prosozialen Verhaltensweisen und zur Reflexion über die eigenen Werteinstellungen eröffnet werden.
- In allen Fächern sollte eine Lehr-Lern-Kultur praktiziert werden, die den ‚offiziellen‘ Werteorientierungen entspricht und dem Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach Zugehörigkeit Beachtung schenkt.



- Das Schulleben sollte bewusster als Praxisfeld für wertorientiertes Handeln und zum Aufbau von Empathie genutzt und erfahren werden.
- In allen Schulfächern sollten die Inhalte auf wertrelevante Aspekte hin befragt und diese dann angesprochen werden.
- Das Schulleben sollte bewusster als Praxisfeld für wertorientiertes Handeln und zum Aufbau von Empathie genutzt und erfahren werden.
- In Unterricht und Schulleben sollte jeder Schüler/jede Schülerin Erfolgserlebnisse haben können, die sein/ihr Gefühl für Selbstwirksamkeit und Leistungsfähigkeit entfalten helfen.
- In Schule und Unterricht sollen verhaltenssichernde Regeln und Ordnungen entwickelt und unbedingt eingehalten werden, die – jenseits aller ‚Ethiken‘ christlicher, buddhistischer, islamischer, liberalistischer oder materialistischer Provenienz – im Sinne einer Minimaethik prinzipielle Bedeutung beanspruchen können und allgemein verbindlich sein müssen (vgl. formale Prinzipien: das Prinzip der Verallgemeinerbarkeit, das Prinzip der Gleichbehandlung, das Prinzip der Fairness; inhaltliches Prinzip: das Prinzip der Humanitätsförderung).

Bildquellen:

<https://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente/rechtsgrundlagen/bayerische-verfassung/>

<https://www.buecherblume.de/shop/item/9783754907962/bayerisches-gesetz-uber-das-erziehungs-und-unterrichtswesen-bayeug-von-ronny-studier-kartoniertes-buch#>

ISB: Oberste Bildungs- und Erziehungsziele